

Regierungsratsbeschluss

vom 7. September 2004

Nr. 2004/1812

EG Aetingen: Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Aetingen unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 22. Juni 2004 beschlossene neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Das neue Reglement entspricht dem übergeordneten kantonalen Recht, ist nicht zu beanstanden und kann somit genehmigt werden.

Zu korrigieren ist § 1 Abs. 1: Hier heisst es "Grundeigentümerbeiträge und -gebühren"..... .

Bei der Gebührenordnung unter dem Titel Anschlussgebühren ist noch die Gebühr für den Anschluss von Regenabwasser an die Sauber- oder Schmutzwasserkanalisation festzulegen und bis zum 31. Dezember 2004 dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

2. Beschluss

2.1 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Aetingen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 im Sinne der Erwägungen korrigierte, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete Exemplare des neuen Reglementes bis 30. September 2004 zuzustellen.

2.3 Die Einwohnergemeinde Aetingen hat die Anschlussgebühr für Sauberwasser an die Sauber- oder Schmutzwasserkanalisation festzulegen und dem Regierungsrat bis 31. Dezember 2004 zur Genehmigung einzureichen.

2.4 Die Einwohnergemeinde Aetingen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 573.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Aetingen, 4587 Aetingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	550.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>573.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Aetingen, 4587 Aetingen, mit 1 neuen Reglement (später)

Einwohnergemeinde Aetingen, 4587 Aetingen, mit 1 neuen Reglement (später), **mit Rechnung**

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Aetingen: Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird unter Vorbehalt genehmigt"**)